

# OPFER

einer Diskriminierung oder einer Straftat  
aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder  
Genderidentität?

Rainbow Cops Belgium – LGBT Police informiert.

## WARUM KLAGE EINREICHEN?

Wenn Sie die Taten melden, werden Sie als Opfer vernommen. Ein Polizeibeamter nimmt ihre Erklärungen in einem Vernehmungsprotokoll auf. Dies ermöglicht:

... der Polizei ihre Ermittlungen zu führen, um den Täter zu identifizieren und aufzugreifen, eine bessere Kenntnis des Phänomens zu erlangen und präventive Aktionen zu planen.

... der Justiz die Täter dieser Straftaten zu verfolgen, die Anzahl der Taten gegen die LGBTQI Gemeinschaft zu erfassen und den Kampf gegen Homophobie, Lesbophobie, Biphobie und Transphobie voranzutreiben

Das Rundschreiben der Generalstaatsanwaltschaft COL 13/2013 sieht die Bezeichnung von Referenzmagistraten und -polizeibeamten vor, die Ansprechpartner für Taten im Bereich Diskriminierung und Hassdelikte sind; und somit für Taten, die u.a. in Verbindung mit der sexuellen Orientierung und der Genderidentität stehen. Diese Polizeibeamten wurden in jeder Polizeizeone und in jedem Erstempfangsdienst der Föderalen Polizei bezeichnet. Diese können Ihre bevorzugten Ansprechpartner sein, falls Sie dies wünschen. Zögern Sie nicht, sie zu kontaktieren.

## WIE KLAGE EINREICHEN?

... Im Notfall, wählen Sie die 112.

... In nicht dringenden Fällen können Sie Klage in dem Kommissariat Ihrer Wahl einreichen. Ein Polizeibeamter darf sich nicht weigern, Ihre Klage aufzunehmen. Sie können auch Klage einreichen, indem Sie direkt ein Schreiben an den Prokurator des Königs richten. (1)



## WAS KONNEN SIE TUN?

Sie haben die Möglichkeiten:

- einen Arzt zu fragen, eine offizielle Feststellung der Verletzungen vorzunehmen und/ oder Ihnen ein medizinisches Attest auszustellen.
- Beweise der Straftat und des erlittenen Schadens zu sammeln.
- sich aus eigener Initiative in einem Kommissariat Ihrer Wahl zu begeben, wo Sie von einem Polizeibeamten empfangen werden. Wenn Sie es bevorzugen, nicht am Empfang Ihres Kommissariats vorstellig zu werden, können Sie sich direkt an den Referenzbeamten „Diskriminierung und Hassdelikte“ wenden oder in dessen Abwesenheit an den „Dienst für polizeilichen Opferbeistand“ Ihrer Polizeizone.
- jederzeit den „Dienst für polizeilichen Opferbeistand“ Ihrer Polizeizone zu kontaktieren. Dieser kann Sie mit dem Referenzbeamten Ihrer Wahl in Verbindung setzen und Sie bei Ihren nächsten Schritten unterstützen.
- mit dem Anwalt Ihrer Wahl Kontakt aufzunehmen. Auf Ihre Initiative hin, kann dieser Ihnen bei der Vernehmung beistehen.

## WAS SIND IHRE RECHTE?

In Ihrer Position als Opfer haben Sie die Möglichkeit:

- sich als „benachteiligte Person“ zu erklären (2).
- sich in der Sprache Ihrer Wahl auszudrücken. Entweder wird ein vereidigter Übersetzer während der Vernehmung angefordert, oder Sie werden darum gebeten, Ihre Aussage selber niederzuschreiben.

Vor der Vernehmung werden Sie über die wichtigsten Rechte informiert. Diese sind:

- Ihre Aussage kann als Beweiskraft vor Gericht verwendet werden.
- Sie haben das Recht, dass alle Fragen, die Ihnen gestellt werden und die Antworten, die Sie geben, wortwörtlich niedergeschrieben werden.
- Sie haben das Recht, dass alle Fragen, die Ihnen gestellt werden und die Antworten, die Sie geben, wortwörtlich niedergeschrieben werden.
- Sie können die Dokumente, die sich in Ihrem Besitz befinden, gebrauchen, ohne dass dies eine Verlegung der Vernehmung zur Folge hat. Sie können während der Vernehmung oder später beantragen, dass diese Dokumente dem Vernehmungsprotokoll oder der Akte beigelegt werden (Feststellungen von Schlägen und Verletzungen, Fotos, medizinisches Attest,...).

Nach der Vernehmung können Sie die Hilfe „des polizeilichen Opferbeistandes“ Ihrer Polizeizone in Anspruch nehmen. Dieser Dienst bietet Ihnen kostenlos eine Erstberatung in schwierigen Situationen an (empfang, zuhören, praktische Hilfe, usw.). Er orientiert Sie im Anschluss an die entsprechenden Dienste weiter, die Ihnen weiterführende Hilfe anbieten (juristisch, sozial, psychologisch, finanziell, usw.).

Sie haben auch das Recht eine kostenlose Kopie Ihrer Vernehmung zu erhalten. Vorbehaltlich gewisser Ausnahmen, wird Ihnen das Dokument sofort ausgehändigt. Sie erhalten eine Klagebescheinigung, die die Protokollnummer und nützliche Informationen enthält.



## (1) WAS TUN ... BEI WEIGERUNG?

Die Polizei ist nur für Taten zuständig, die Gegenstand eines strafrechtlichen Verstoßes bilden oder für störende Verhaltensweisen, die in den verwaltungspolizeilichen Verordnungen der Gemeinden aufgeführt sind. Wenn es sich um zivilrechtliche Verstöße handelt, können diese vor der zuständigen Gerichtsbarkeit verhandelt werden, um die Diskriminierung zu beenden oder um Schadensersatz zu fordern.

In anderen Fällen, falls ein Polizeibeamter sich weigern sollte, Ihre Klage aufzunehmen, können Sie:

- darauf bestehen und nach dem Grund der Weigerung fragen.
- fragen, mit einem Vorgesetzten zu sprechen.
- den Dienst für polizeilichen Opferbeistand zu Rate ziehen.
- den Zonenchef der Polizeizone informieren.
- die Tat, deren Opfer sie sind, an den Dienst UNIA oder an das „Institut für die Gleichheit von Frauen und Männern“ melden.
- die Weigerung einem Kontrollorgan der Polizei melden.

## (2) WAS TUN ... UM SICH ALS BENACHTEILIGTE PERSON ZU MELDEN?

Wenn Sie eine Klage bei der Polizei einreichen, erhalten Sie die Möglichkeit, sich als benachteiligte Person zu erklären. Diese Prozedur ist kostenlos. Sie werden darum gebeten, ein spezifisches Formular auszufüllen, das der Akte beigefügt wird und an den Prokurator des Königs gesandt wird.

Als benachteiligte Person haben Sie das Recht, die Erlaubnis zu fragen, die Akte einzusehen und eine Kopie davon zu bekommen. Der Prokurator des Königs informiert Sie auch über:

- die eventuelle Einstellung Ihrer Akte und den Grund
- die Eröffnung einer Untersuchung
- das Datum der Anhörung

## (3) WAS TUN ... UM SICH ZIVILPARTEI ZU STELLEN?

Sich als Zivilpartei zu stellen, geschieht vor dem Untersuchungsrichter oder während der Anhörung vor Gericht. Das Statut der Zivilpartei gibt Ihnen zusätzliche Rechte neben dem Statut als benachteiligte Person. Kontaktieren Sie einen Rechtsanwalt oder ein Justizhaus, um sich bei Ihren Schritten beistehen zu lassen.

## MEHR WISSEN?

Sie finden zusätzliche Informationen auf unserer Website:  
[www.rainbow-cops-belgium.be](http://www.rainbow-cops-belgium.be)

### Nützliche Links:

... Die Föderation Wallonie-Bruxelles hat eine Website für alle möglichen Opfer:  
[www.victimtimes.be](http://www.victimtimes.be)

... Um die Polizeizone Ihres Wohnortes zu finden:  
[www.police.be](http://www.police.be)

... Justizhaus:  
[www.maisondejustice.be](http://www.maisondejustice.be)

... Die Website des FÖD Justiz  
[www.justice.belgium.be](http://www.justice.belgium.be)

... UNIA – Interföderales Zentrum für Chancengleichheit:  
[www.unia.be](http://www.unia.be)

... Institut für die Gleichheit von Frauen und Männern:  
[www.igvm-iefh.be](http://www.igvm-iefh.be)

## KONTAKTIEREN SIE UNS



contact@rainbow-cops-belgium.be



Kolenmarktstraat 42, 1000 Brussel



Rainbow Cops Belgium LGBT Police



@RainbowCops

DIVERSITE FEDERALE DIVERSITEIT  
RESEAU-NETWERK

